



## BEKANNTMACHUNG

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 für das Sondergebiet "Solarpark Hausen I" sowie die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greding;**

Der Stadtrat der Stadt Greding hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 für das Sondergebiet "Solarpark Hausen I" und die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Beide Verfahren werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 63 für das Sondergebiet "Solarpark Hausen I" sowie der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden in der Sitzung am 13.11.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt. Die Unterlagen lagen vom 26.11.2025 bis einschließlich 05.01.2026 aus. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.03.2026 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 63 für das Sondergebiet „Solarpark Hausen I“ sowie den Entwurf für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt im westlichen Stadtgebiet von Greding (Landkreis Roth, Regierungsbezirk Mittelfranken). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 "Solarpark Hausen I" beinhaltet die Flurstücke 272, 273, 274/1, 274/2, 275, 279 und 280, Gemarkung Hausen. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Änderungsbereich mit dem neu geplanten Sondergebiet (Flur-Nr. 272, 273, 274/1, 274/2, 275, 279 und 280, Gemarkung Hausen). Die räumlichen Geltungsbereiche sind den unten angefügten Lageplänen zu entnehmen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Die Fläche soll im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für erneuerbare Energien nach § 5 Abs. 1 BauGB und Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2a BauGB dargestellt werden.

Die für die Fläche im vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben und Erschließungsplan getroffenen Festsetzungen sollen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglichen.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 63 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Hausen I“ sowie die 25. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich werden mit Begründung in der Zeit vom

vom 02.04.2026 bis 07.05.2026

auf der Homepage der Stadt Greding unter <http://www.greding.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht sowie zugänglich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>).

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Greding, Marktplatz 11+13, 91171 Greding, Haus A, Zimmer 01 (Bauamt) öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr) eingesehen werden. Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Hier eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Beteiligung gewürdigt.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauamt@greding.de](mailto:bauamt@greding.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auf auch anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zeitgleich mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planung berührt werden könnten, gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls veröffentlicht:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 19.03.2026

Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild,
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung und Bewertung auf Kultur- und Sachgüter, insbesondere Bau- und Bodendenkmäler

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung; sowie zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

## B. Umweltbezogene Fachgutachten

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Bachmann Artenschutz GmbH, Heideloffstraße 28, 91522 Ansbach, Fassung mit Stand 24.09.2025

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Planungsverband Region Nürnberg, 29.12.2025/Stellungnahme Regionsbeauftragter 22.12.2025
- Regierung Mittelfranken, 23.12.2025
- Landratsamt Roth, 29.01.2026
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth, 17.12.2025
- Bayerischer Bauernverband, 19.12.2025
- Naturpark Altmühltal e.V. 13.01.2026

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflicht Bauleitplanverfahren" das ebenfalls veröffentlicht wird.

### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

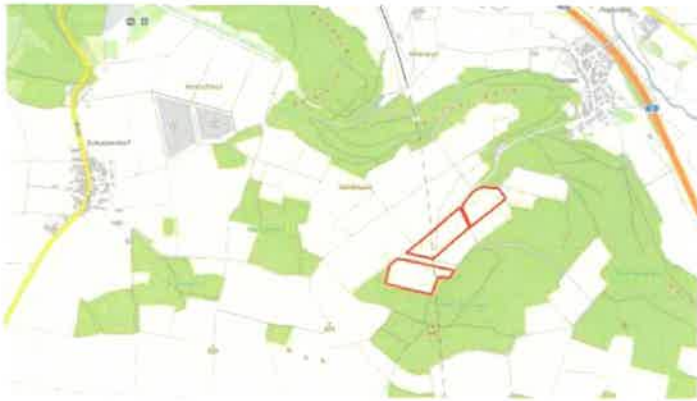
Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 S.1 Nr.2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs.2 UmwRG gemäß §7 Abs.3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs.3 BauGB)

Greding, den 31.03.2026



Oswald Brigl

Zweiter Bürgermeister



Lageplan Geltungsbereich B-Plan Nr. 63 „Solarpark Hausen I“  
(ohne Maßstab)



Lageplan 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Greding und in den betroffenen Ortsteilen, sowie im Internet unter [www.greding.de/aktuelles](http://www.greding.de/aktuelles).

Ausgehängt am: 02.04.2026

Abgenommen am: \_\_\_\_\_ (frühestens am 08.05.2026)

Greding, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift \_\_\_\_\_